

Brasiliens Krise als Chance

Vom Import bis zur Unternehmensbeteiligung/-übernahme

10. März 2016



Antizyklisch und strategisch handelnde Unternehmen nutzen Brasiliens Krise als Chance. Neben den komplizierten Einfuhrvorgaben, Zöllen, Steuern und der Kostenkalkulation beim Vertrieb werden auch mögliche Chancen durch „günstige“ Unternehmensbeteiligungen am 10. März beleuchtet und Wege aufgezeigt.

Brasilien ist ein Markt mit enormem Potenzial, der für viele Produkte und Dienstleistungen noch gar nicht erschlossen, für andere nicht saturiert ist. Das Land erlebt die schwerste Wirtschaftskrise seit vielen Jahren, die zum Großteil „hausgemacht“ ist. Es ist nicht die erste Krise des Landes und es wird nicht die letzte sein. Dennoch, für den Import und Vertrieb wie auch für strategisch denkende Unternehmer birgt die Situation – neben den offensichtlichen Risiken – auch gute Chancen!

Die Einfuhrvorgaben, –zölle und -steuern auf Waren und Dienstleistungen sind komplex und von vielen Besonderheiten gekennzeichnet. Zur Einfuhr wird ein brasilianischer Import-Agent benötigt, der sich bei der komplizierten und sich oft ändernden Zollabwicklung eines staatlich registrierten Zollagenten bedient. Lückenlose Dokumentation der Transportpapiere in Form von Originaldokumenten, bis hin zu etwaigen zusätzlichen Genehmigungen und Prüfzertifikaten werden vom Zoll verlangt.

Das komplexe Steuersystem macht vielen Marktteilnehmern zu schaffen. In Brasilien können der Bund, die 26 Bundesstaaten (sowie 1 Bundesbezirk) und auch die rund 5.500 Gemeinden Steuern erheben. So kann es bereits bei der Wareneinfuhr zu unterschiedlicher Besteuerung an den verschiedenen Orten kommen. Anfallende Steuern bei der Einfuhr sind üblicherweise die Importsteuer „I.I.“, die IPI (Industrieproduktsteuer) und die ICMS (Umsatzsteuer).

Chancen für strategisch denkende Unternehmer birgt u.a. eine Korrektur der über das letzte Jahrzehnt völlig aus dem Ruder gelaufenen Preise für viele Produkte und Leistungen sowie für langfristige Anlagewerte einschließlich Unternehmen (-sbeteiligungen). Daher lassen sich gerade Unternehmensbeteiligungen oder ganze Unternehmen sowie viele Vermögensgegenstände derzeit günstiger erwerben als noch vor einigen Jahren.

Einfuhrvorgaben, Zölle + Zollschranken - unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte bis zur Kostenkalkulation sowie Arbeitnehmerentsendung + Aufenthaltsrecht, Unternehmensgründung + Übernahmen, gewerblicher Rechtsschutz + Compliance bilden den Schwerpunkt der Veranstaltung „Brasiliens Krise als Chance – Vom Import bis zur Unternehmensbeteiligung/-übernahme“ am 10. März in der IHK Hannover.

Experten aus Brasilien beleuchten die brasilianischen Besonderheiten, zeigen Wege auf und stehen im Laufe des Nachmittags für Einzelgespräche zur Verfügung.

Organisiert von



IHK Projekte Hannover GmbH



CÂMARA
BRASIL
ALEMANHA

Programm

Brasiliens Krise als Chance

10. März 2016

- 08:30 Uhr** Registrierung
- 09:00 Uhr** Begrüßung durch die IHK Hannover
- 09:05 Uhr** **Wirtschaft im Überblick + ausgewählte Branchen im Fokus sowie Markterschließung und Vertriebspartnersuche**
Ricardo Castanho, AHK Sao Paulo
- 09:25 Uhr** **Importe nach Brasilien - Importbestimmungen und Besonderheiten**
Erfahrungen aus der Sicht des brasilianischen Importagenten
Fernando Berzoini Smith, COMEXPORT, Sao Paulo
- Rahmeninformationen zum bilateralen Handel: Zahlen - Produkte - Regionen
 - Zölle, Zollschranken sowie Einfuhrverfahren und Einfuhrlizenzen
 - Import im eigenen Namen/durch Handelsunternehmen – Vor- und Nachteile
 - Einfuhrhäfen, Regionale Anreize
- 10:05 Uhr** **Importsteuern und deren Berücksichtigung bei der Kostenkalkulation**
Paulo César Teixeira Duarte Filho, Advogado, ROTHMANN, SPERLING, PADOVAN, DUARTE Advogados, Sao Paulo
- Besteuerung von importierten Waren: Die verschiedenen Steuern und sog. „bad guys“ - anfallende Kosten - Steueranreize - Risiken
 - Besteuerung von importierten Dienstleistungen: Die verschiedenen Steuern - anfallende Kosten, Steueranrechnung in Deutschland, sonst. Besonderheiten
 - Verrechnungspreise in Brasilien, Methoden - feste Gewinnspannen
- 10:45 Uhr** **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr** **Von Arbeitnehmerentsendung und Aufenthaltsrecht über Unternehmensgründung und – Übernahmen bis zu gewerblichem Rechtsschutz und Compliance**
Dr. Till Alexander Backsmann, Advogado (OAB-SP) – RA, Veirano Advogados, Sao Paulo
- Unternehmensgründungen und -Übernahmen
 - Gewerblicher Rechtsschutz zwischen Deutschland und Brasilien
 - Arbeitnehmerentsendung und Aufenthaltsrecht
 - Compliance und praktische Handhabung im Land des Umbruchs
 - Schiedsgerichtsbarkeit - Grundlagen und praktischer Rat
- 12:00 Uhr** **Brasilien mit oder ohne Methodik? Zwei praktische Fallbeispiele für „gelungenen und missglückten“ Geschäftsaufbau in Brasilien**
Mario Holze, SIBE, Herrenberg
- 12:20 Uhr** **Gemeinsamer Mittagsimbiss**
- ab 12:50 Uhr** Einzelgespräche zwischen Referenten und den Teilnehmer

Anmeldung

Brasiliens Krise als Chance

10. März 2016

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an: IHK Projekte Hannover GmbH, Fax: 0511 3107-456,
E-Mail: international@hannover.ihk.de

Datum:

10. März 2016, 09:00 – ca. 16:00 Uhr

Ort: IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover

Teilnahmebetrag:

75,00 Euro + 19 % USt. (brutto 89,25 €)

Der Teilnahmebetrag beinhaltet die Teilnahme an der Fachveranstaltung, anschließendem Imbiss und individuellen Einzelgesprächen.

Ich/Wir nehmen teil an:

„Brasiliens Krise als Chance – Vom Import bis zur Unternehmensbeteiligung/-übernahme“

Name, Vorname: _____

Rechnungsanschrift:

Unternehmen: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum

Unterschrift/Stempel

Ich habe Interesse an Einzelgesprächen mit:

- Auslandshandelskammer Brasilien, Sao Paulo: Marketing und Vertriebspartnersuche
- Comexport, Sao Paulo: Importbestimmungen und Besonderheiten
- ROTHMANN, SPERLING, PADOVAN, DUARTE Advogados, Sao Paulo: Importsteuern und deren Berücksichtigung bei der Kostenkalkulation
- Veirano Advogados, Sao Paulo: Arbeitnehmerentsendung, Aufenthaltsrecht, Unternehmensgründung, –Übernahmen, Gewerblicher Rechtsschutz, Compliance

* Zahlungsbedingungen: Das Teilnehmerentgelt wird auch fällig, wenn eine eventuelle Abmeldung nicht spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form erfolgt, da sonst keine kostendeckende Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Wir behalten uns vor, bei Nichterreicherung einer bestimmten Teilnehmerzahl, die Veranstaltung bis drei Werktage vor Beginn abzusagen.